61. Jahrgang No. 592

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Donnerstag, 18. Dezember 1913

Traubs Nachfolger nicht bestätigt!

(Privat-Telegramm.)

Dortmund, 18. Dezember.

Das königliche Konsistorium in Münster hat dem von der St. Reinoldi-Gemeinde gewählten Pfarrer Lic. Fuchs aus Rüsselsheim die Bestätigung versagt, weil er wegen seiner Stellungnahme gegen das Spruchkollegium aus Anlaß des Falles Jatho für den Dienst in der preußischen Landeskirche nicht geeignet sei!

Zu diesem neuesten Streich der preußischen Orthodoxie bemerkt die „Köln. Ztg.“:

Die vielgeplagte Reinoldi-Gemeinde in Dortmund hat von dem ihr vorgesetzten Konsistorium zu Münster ein Weihnachtsgeschenk erhalten von der Art, wie man es sich von dieser hochorthodoxen Behörde zu versehen hatte. Die Gemeinde hatte schon vor längerer Zeit zum Nachfolger des abgesetzten Pfarrers Traub den Pfarrer Lic. Fuchs aus Rüsselsheim in Hessen gewählt. Da der Gewählte aus einer anderen Landeskirche kam, konnte das Konsistorium nach einer veralteten Sitte, deren Beseitigung wir jüngst angeregt haben, zur Prüfung seiner Bewährung darauf bestehen, daß ein Kolloquium stattfand, ehe es die Bestätigung erteilte. Das Konsistorium richtete nun an Pfarrer Fuchs am 4. September die Anfrage, ob er seinerzeit die Erklärung hessischer Geistlicher gegen das Spruchkollegium und sein Verfahren im Falle Jatho mitunterzeichnet habe und — bejahendenfalls — ob er etwas getan habe, um diese Erklärung zu widerrufen. Von seiner Antwort solle es abhängen, ob ein Kolloquium überhaupt stattfinde. Pfarrer Fuchs hat offenbar auf dieses Schreiben die einzig mögliche Antwort gegeben, daß er nicht widerrufe, und die Folge ist jetzt die Versagung seiner Bestätigung durch das Konsistorium. Diese Maßregelung, die weithin Erbitterung hervorrufen und den Zwiespalt zwischen Kirche und Volk aufs neue vertiefen muß, ist um so bekrembdlicher, als selbst der Evangelische Kirchenrat bei einem ganz ähnlichen Anlaß eine weit mildere Haltung beobachtet hat. Als nach der Verurteilung Traubs 150 evangelische Pfarrer eine Einspruchserklärung an den Oberkirchenrat richteten, da antwortete diese oberste Behörde mit einem Erlaß, worin die Geistlichen zwar eine Rüge erhielten, aber weitergehende Maßnahmen gegen sie abgelehnt wurden „in der Erwägung, daß in Zeiten der Erregung auch einsichtige und gewissenhafte Männer sich erfahrungsmäßig zu Unbesonnenheiten verleiten ließen, und daß bei Massenerklärungen die Verantwortung von den einzelnen nicht im vollen Maße empfunden werde“. Diesen weisen Satz im vorliegenden Falle anzuwenden, hätte um so näher gelegen, als Pfarrer Fuchs gar nicht der Untergebene des preußischen Kirchenregiments war, als er seinen Namen unter die Einspruchserklärung gegen die Einrichtung des Spruchkollegiums setzte. Aber das Konsistorium in Münster will offenbar den Krieg, koste es, was es wolle.

Für einen Mann, der, wie Fuchs, im Fall Jatho für Gewissensfreiheit auch auf der Kanzel eintrat, ist also innerhalb der preußischen Landeskirche kein Platz! Nur wenn er widerruft, das heißt gegen seine Ueberzeugung handelt, zum Heuchler wird, dann will das Konsistorium und Minister seine Bestätigung gnädigst in Erwägung ziehen;

Wieviel Kirchenaustrittserklärungen wohl die Antwort auf ein derartiges Verfahren bilden werden? Daß diese Nichtbestätigung in den Händen der Befürworter des Kirchenaustritts wieder eine neue, ungemein wirksame Waffe ist, das bedarf keiner besonderen Betonung. So findet das rührige „Komitee Konfessionslos“ in den orthodoxen Kirchenbehörden andauernd seine besten Vor- und Mitarbeiter!

Der Januschauer hat das Wort!

Unsere reaktionären Heißsporne, Gewaltpolitiker und Frondeure benutzen die weihnachtliche Pause des Reichstags, um in Wort und Schrift die Zabernaffäre für ihre dunklen Ziele auszunützen, gegen den „unbotmäßigen“ Reichstag und den „schlappen“ Reichskanzler zu hetzen und nach der Herrschaft des Säbels zu schreien. Natürlich fehlt unter diesen Edlen der Edelsten einer nicht: Elard v. Oldenburg. Der Januschauer, der in Marienburg — natürlich beim Bunde der Landwirte — seinen Gefühlen freien Lauf ließ, befand sich wieder in echter „Leutnant-und-zehn-Mann“-Stimmung; er erzählte:

„Ich glaube, daß wir allen Grund haben, laut und entschieden, wo es auch sei, dagegen zu protestieren, daß die derzeitige Majorität des Reichstages mit ihren Anschauungen und ihrem Verhalten wirklich auch die Majorität des deutschen Volkes repräsentiert. Ich habe die feste Ueberzeugung und weiß, daß ich in weiten Kreisen damit auf Zustimmung rechnen kann, wenn ich sage: der Kern des staatserhaltenden monarchischen deutschen und preußischen Volkes sitzt lieber eine Nacht unschuldig im Pandurenkeller, als daß er ein Versagen der Militärgewalt erlebt.“

Wir möchten mit leibhaftigen Augen den konservativen Rittergutsbesitzer sehen, den ein Gendarm wegen Lachens eine Nacht als Polizeigefangenen in das Spritzenhaus sperrte!! Der Gendarm könnte sich gratulieren!

Das staatsgefährliche Grammophon.

(Telegraphischer Bericht.)

Straßburg, 18. Dezember.

Die Grammophonfirma Cromer u. Schrack hatte eine Grammophonplatte anfertigen lassen, auf der die Zaberner Vorgänge von dem bekannten Freitag abend mit Trommelwirbel und Aufforderung zur Verhaftung wiedergegeben sind, und außerdem ein Gespräch zwischen zwei Offizieren im Restaurant „Zum Karpfen“. Diese Platte ist auf Antrag des Generalkommandos durch die Polizei beschlagnahmt und der Staatsanwaltschaft übergeben worden, die die Beschlagnahme aufrechterhalten hat, so daß eine gerichtliche Entscheidung angerufen werden muß. Das Generalkommando hat aber außerdem wegen Beleidigung und Verächtlichmachung der Offiziere Strafantrag gegen die Firma gestellt.

Kurze Chronik.

Der Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow ist in der vergangenen Nacht aus München in Stuttgart eingetroffen. Er wurde heute vom Ministerpräsidenten Dr. v. Weizsäcker empfangen.

Der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand von Oesterreich begeht heute seinen 50. Geburtstag.

Die polnische Volkspartei hat ihren früheren Obmann Stapinski, der von dem Minister für Galizien Dlugosz der Unterschlagung von Wahlbeiträgen beschuldigt worden war, aus der Partei ausgeschlossen.

Der nordamerikanische Generalpostmeister empfiehlt in seinem Jahresbericht die Uebernahme des Telegraphen- und Telephondienstes durch den Staat.

Das Veto gegen Rampolla.

Ein deutscher Wunsch.

Das Ableben des Kardinals Rampolla hat Anlaß zur nochmaligen Erörterung der Frage gegeben, ob das Veto, das Oesterreich seinerzeit gegen die Wahl Rampollas zum Papste einlegte, auf Berliner Wünsche und Anregungen zurückzuführen gewesen sei.

Diese Frage ist, wie wir mitteilen können, unbedingt zu bejahen. Von deutscher Seite ist damals die Einlegung des Betos gewünscht worden. Allerdings hat man in Wien, indem man diesen Wunsch verwirklichte, auch der eigenen Eingebung gehorcht. Auch in Wien versprach man sich von einem Papste Rampolla nichts Gutes und darum ging man auf den Berliner Wunsch ein.

Schlimmer als unter Pius X. hätte sich der Ultramontanismus auch unter Rampolla allerdings nicht gebärdet.

Leutert wider Selka.

Aus Jena, 17. Dezember, schreibt man uns:

Im Jenaer Gemeinderat haben die Sozialdemokraten zurzeit 16 Sitze inne, das heißt, genau die Hälfte. Auch im weimarischen Landtag ist die Residenz- und Universitätsstadt Jena durch einen Sozialdemokraten, den Redakteur Faber, vertreten. Bei den letzten Reichstagswahlen ging der 3. weimarische Wahlkreis, zu dem Jena gehört, ebenfalls an die Sozialdemokratie verloren, denn es wurde der Malermeister Paul Leutert in Apolda gewählt. Faber und Leutert sind in der letzten Zeit in zwei recht bedenkliche Klagesachen verwickelt worden. Unter der Beschuldigung, die Ehefrau seines Parteigenossen Höllein in drei Fällen beleidigt zu haben, indem er ihr unsittliche Anträge stellte, wurde Faber vom Schöffengericht Jena zu 180 Mark Geldstrafe verurteilt. Infolgedessen hat Faber bereits dem Gemeinderat, dessen zweiter Vorsitzender er im laufenden Jahr war, mitgeteilt, daß er bis auf weiteres von der Ausübung seines Mandates absehe. Zum Entsetzen der Genossen spielt nun auch der Reichstagsabgeordnete Leutert in einer Kuppeleiaffäre eine Rolle. In der letzten Sitzung des Schöffengerichts Apolda wurde gegen das dortige Gastwirtsehepaar Schwarze wegen Kuppelei verhandelt. Als Entlastungszeuge war der Malermeister Paul Leutert geladen, über dessen Vernehmung das „Apoldaer Tageblatt“ berichtet:

Zeuge Leutert bekundete nach der Vereidigung, daß er seit 23 Jahren in der „Linde“ verkehrt, und dort auch öfters Wein und Sekt getrunken hätte, und zwar in der Gaststube, nie in den Weinzimmern. Es sei durchaus anständig zugegangen. Wenn einmal ein Gast in der Gaststube einen dreckigen Witz gemacht hätte, wäre er von dem Wirt hinausgeworfen worden. Hätte er, Leutert, mit der Kellnerin in den Weinzimmern gemeinsam Wein getrunken, so wären entweder beide Wirtsleute oder der Wirt oder die Wirtin dabei gewesen. Auf dem Vorplatz hätte ihm trotzdem eine Zeugin vorgeworfen, daß er mit ihr in der „Linde“ geschlechtlich verkehrt hätte.

„Das ist nicht wahr. Ich kenne das Mädchen nicht.“

Vorsitzender Amtsgerichtsrat Dreiß: „Dann soll die Zeugin sofort aufgerufen werden.“

Die Zeugin Selka nach der Vereidigung: Sie hätte bei Schwarze einmal vier Wochen und das andere Mal vierzehn Tage serviert, das letzte Mal Weihnachten 1912. Es hätten dort täglich viele Weingäste verkehrt, und zwar sowohl in dem vorderen wie in dem hinteren Weinzimmer. Sie hätte dort auch mit den Weingästen den Beischlaf vollzogen, „auch (sich umwendend) mit diesem Herrn dort, dem Malermeister Leutert.“

Zeuge Leutert ruft erregt: „Das ist nicht wahr!“

Zeugin Selka: „Herr Leutert, es ist ein Meineid, wenn Sie das Gegenteil behaupten.“

Zeuge Leutert (noch aufgeregter): „Ich verbitte mir das!“

Zeugin Selka: „Ich weiß genau, daß Sie es gewesen sind, denn Sie sagten noch, Sie kämen von einer Delegiertenreise. Es ist auch nicht nur einmal, sondern zweimal gewesen.“

Vorsitzender zu dem Zeugen Leutert: „Sind Sie mit dem Mädchen im Weinzimmer gewesen?“

Zeuge Leutert: „Ich weiß das nicht.“

Vorsitzender: „Wollen Sie behaupten, daß Sie nicht den Beischlaf mit ihr ausgeführt haben? Sie haben das Recht der Zeugnisverweigerung. Sie sind verheiratet.“

Zeuge Leutert: „Dann will ich meine Aussage verweigern.“ Leutert erklärt nun, daß er gegen die Selka Strafanzeige bei der großherzoglichen Staatsanwaltschaft eingereicht habe.

Der Krupp-Prozeß Tilian und Genossen in zweiter Auflage. Der Prozeß gegen die Zeugoffiziere Tilian und Genossen wird in der Berufungsinstanz Mitte Januar, wahrscheinlich am 16., vor dem Oberkriegsgericht der Berliner Kommandantur beginnen und mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Die Auflösung des San Francisco-Comitees.

Unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. Hentig hat heute vormittag um 11 Uhr das Komitee für die deutsche Ausstellung in San Francisco die angekagte Sitzung im Hotel Esplanade abgehalten, in der der von uns bereits angekündigte Beschluß gefaßt wurde, das Komitee aufzulösen. Nachdem die Geschäftsführung der Zentralstelle für die deutsche Ausstellung in San Francisco zunächst über die Ergebnisse ihrer bisherigen Tätigkeit berichtet und besonders nachgewiesen hatte, daß die sogenannte „Ausstellungsmüdigkeit“ der deutschen Industrie nicht in einem solchen Umfange bestehe, daß dadurch eine würdige deutsche Ausstellung unmöglich werde, ging Generaldirektor Ballin des Näheren auf die in der Budgetkommission und im Reichstag von den Regierungsvertretern vorgebrachten Einwände ein und wies insbesondere die Unrichtigkeit der Behauptungen über die Transportschwierigkeiten und die mangelnde Zeit für die erfolgreiche Vorbereitung der Ausstellung nach. Trotzdem kam Generaldirektor Ballin zu dem Schluß, daß er dem Komitee die Auflösung empfehlen müsse. Es gehe aus den Erklärungen der Regierung evident hervor, daß sie ihren prinzipiellen Widerstand gegen die deutsche Ausstellung nicht aufgeben werde. Gründe des nationalen Taktes und die Erwägung, daß die geplante kulturelle, sozialpolitische und Städteausstellung ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht möglich sei, ließen es nicht angemessen erscheinen, die Tätigkeit des Komitees noch fortzusetzen. Herr Ballin begrüßte unter diesen Umständen den Gedanken der Regierung, ein großes Geschwader unter Führung des Prinzen Heinrich oder des Prinzen Adalbert zur Eröffnung des Panamakanals zu entsenden, um damit den Beweis zu erbringen, daß die deutsche Nation an der ewig denkwürdigen Kulturarbeit, die die Vereinigten Staaten mit dem Bau des Panamakanals leisten, freudigen Anteil nehme. In einer eingehenden Diskussion wurde besonders betont, daß die Verantwortung für das Scheitern des im Interesse des deutschen Ansehens unternommenen Planes nicht das Komitee, sondern in erster Linie die Regierung trifft.

*

Amerika appelliert an den Kaiser.

Wie der deutschen Zentralstelle für die Weltausstellung in San Francisco aus New-York gekabelt wird, haben nunmehr auch eine Reihe der führenden Persönlichkeiten des amerikanischen Bildungswesens, darunter der Bundeskommissar für das öffentliche Bildungswesen, der Präsident der Kolumbiauniversität zu New-York, sowie der Chef des Bureaus der Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching sich mit einer Adresse an den deutschen Kaiser gewandt, seinem bisher bezeugten Interesse an den kulturellen Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Amerika durch eine Ausstellung des deutschen Unterrichtswesens in San Francisco Ausdruck zu verleihen.

Der organisierte Boykott gegen die Aerzte.

Der Kampf zwischen Aerzteorganisation und Krankenkassen nimmt überall verschärfte Formen an. Am 15. dieses Monats tagten in Schwerin die Vertreter von vierzehn mecklenburgischen Arbeitnehmerorganisationen, die folgende Entschließung annahmen:

„Die Versicherten sind eindringlich anzuhalten, die Aerzte während der Dauer des Aerztestreikes so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen. Insbesondere ist in allen leichteren Krankheitsfällen, bei denen ärztliche Behandlung nicht unbedingt erforderlich ist, auf ärztliche Hilfe zu verzichten. In diesen Fällen soll der erkrankte Versicherte wie der Privatpatient versuchen, mit einem einfachen Hausmittel auszukommen. Sache der Krankenbesucher (Krankenkontrolleure) ist es, darauf zu achten, daß die Erkrankten durch die Aerzte nicht hingehalten werden, und die Krankheitsdauer nicht in die Länge gezogen wird. Vielverschreiberei und alle sonstigen Unzuträglichkeiten haben die Krankenbesucher unverzüglich der Kasse zu melden. Auch alle Beschwerden der Erkrankten und alle Schwierigkeiten, die während des Aerztestreiks zutage treten, sind der Kasse umgehend zu melden. Aerzte, die sich besonders in dem Kampfe hervortun, den Erkrankten oder der Kasse Schwierigkeiten machen, sind ohne Verzug der Kasse mitzuteilen, damit die Namen derselben in den Kassenräumen, in den Werkstätten und Arbeitsstätten ausgehängt und eventuell auch durch die Blätter öffentlich bekanntgegeben werden können. Besonderes Augenmerk ist auf die ärztlichen Verschreibungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinungen zu richten. Aerzte, die in dieser Beziehung die Kassen schädigen, sollen von den Kassen öffentlich bekanntgegeben und dauernd im Auge behalten werden. Die Versicherten sind anzuweisen, nur einzelne bestimmte Aerzte zu benutzen und andere zu meiden. Es sollen namentlich diejenigen Aerzte dauernd, auch über den Kampfzustand hinaus, ins Auge gefaßt werden, die besonders rigoros gegen die Kassen und Versicherten vorgehen und Vorausbezahlung oder gar Vorschüsse verlangen oder die Ausstellung von Quittungen verweigern. Andererseits sollen die Namen empfehlenswerter Aerzte vertraulich oder mündlich bekanntgegeben werden.“

Wie uns ein Privattelegramm aus Königsberg i. Pr. meldet, drohen die dortigen Aerzte mit der Verweigerung der ärztlichen Behandlung für den Fall, daß die Krankenkassen auswärtige Aerzte als Streikbrecher heranziehen.

*

Sympathiekundgebung der Heidelberger Fakultät zum Aerztekampf. Die medizinische Fakultät der Universität Heidelberg hat jetzt eine Kundgebung zum Aerztetage beschlossen und durch ihren Dekan dem Vorsitzenden des Deutschen Aerztevereinsbundes übermittelt. Die Fakultät, heißt es da, versichert den Bund

bei dem schweren Kampfe um einen freien Aerztestand ihrer vollsten Sympathie.

Schutz der deutschen Diamantenverwertung.

Das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau verbreitet nachstehendes Communiqué:

Die am 1. Januar 1914 in Kraft tretende Verordnung des Reichskanzlers über „Beschränkung der Diamantenverwertung" ist das Ergebnis umfangreicher Feststellungen über die jetzige Lage und die Aussichten des Diamantenmarktes. Die Notwendigkeit, Maßnahmen zu treffen, wurde von den Förderern in mündlicher Besprechung mit dem Staatssekretär des Reichskolonialamts anerkannt. Die Verordnung berührt den laufenden Vertrag mit dem Antwerpener Konsortium überhaupt nicht, weil die von diesem gekaufte Menge Diamanten bereits im Jahre 1913 gefördert ist. Die mit jeder Kontingentierung notwendigerweise verbundenen Nachteile treffen den Fiskus und die Förderer gemeinschaftlich, weil an der Steigerung der Gestehungskosten der Fiskus mit 70 Prozent und die Förderer mit 30 Prozent beteiligt sind. Um die Förderer zu schonen, nimmt die Regie mehrere Hunderttausend Karat Diamanten auf Lager gegen Gewährung von Vorschüssen an Förderer, trotzdem eine Verwertung für absehbare Zeit nicht wahrscheinlich ist. Ohne dieses Eintreten der Regie hätte die Kontingentierung mit Rücksicht auf die Marktlage weit schärfer sein müssen. Bei der Kontingentierung ist auf die schwächeren Gesellschaften besondere Rücksicht genommen; die großen, billig arbeitenden Gesellschaften tragen die Hauptlast. Der Regie stehen über das kontingentierte Höchstmaß hinaus genügend Diamanten zur Verfügung, so daß, falls die Konkurrenz versuchen sollte, die Vorteile der deutschen Kontingentierung für sich auszunutzen, eine Schädigung deutscher Interessen durch Verlust von Absatzgebieten nicht zu besorgen ist.

Da die Regie, wie von den Förderern anerkannt wird, in der bisherigen Zusammensetzung die ordnungsmäßige Verwertung der Diamanten gefährdete, war das Eingreifen der Kolonialverwaltung notwendig. Die Uebernahme der Regieanteile nach § 51 der Regiesatzung stellte den schonendsten Weg und die nächstliegende Möglichkeit einer weiteren Beteiligung der Förderer in dem neuen Aufsichtsrat der Regie dar. Gleichzeitig ermöglichte die Uebernahme die weitere Benutzung der an sich erprobten Regieeinrichtung. Nach Ausübung des Erwerbsrechts des Fiskus durfte eine Beschlußfassung über die Auflösung der Gesellschaft nicht mehr stattfinden, weil dadurch die Liquidation und die Auflösung notwendig geworden wären. Ueber etwaige Zweifel der Auslegung des § 51 der Regiesatzung wird die Entscheidung der ordentlichen Gerichte herbeizuführen beabsichtigt. Das gerichtliche Urteil wird für die Rechtsbeziehungen und für die Möglichkeit einer Sicherung der Diamantenverwertung nach § 51 der Regiesatzung entscheiden sein. Die dem Reichskanzler durch kaiserliche Verordnung obliegende Pflicht zu bestmöglicher Verwertung der Diamanten würde eventuell auf anderem gesetzlichen Wege sichergestellt werden müssen. Ob eine verfassungsmäßige Mitwirkung der gesetzgebenden Gewalten des Reichs bei der Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Frage kommt, wird sich nur auf Grund der weiteren Entwicklung der Umgestaltung der Regie entscheiden lassen.

Caillaux' Steuerpläne.

(Telegraphischer Bericht)

Paris, 18. Dezember.

Das „Echo de Paris" will wissen, daß Finanzminister Caillaux die Absicht habe, die durch das Militärgesetz notwendig gewordenen Ausgaben auf drei Jahre zu verteilen. Er veranschlage die Ausgaben des ersten Jahres auf etwa sechshundert Millionen, zu deren Deckung Schatzscheine in diesem Betrage ausgegeben werden sollen. Der weitere Bedarf solle durch die von Caillaux geplante Steuer auf das erworbene Vermögen gedeckt werden, die jedoch erst sechs Monate nach der Bewilligung durch das Parlament in Kraft treten würde. Die Grundlage dieser Steuer würde eine alljährlich zu erneuernde Erklärung der Steuerträger über die Höhe ihres Vermögens bilden.

Der Schutz der Landschaft.

Aus **Hirschberg** wird uns geschrieben:

Gegen die Verschandelung der Landschaft durch die Bahnreklame hat jetzt das hiesige Schöffengericht binnen kurzem ein zweites Urteil gefällt. Eine Zigarettenfabrik hat auf einer Wiese bei Hirschberg und auf einem Grundstück in Reibnitz an der Bahnstrecke Hirschberg—Greiffenberg je eine der bekannten Riesenreklametafeln aufstellen lassen. Wegen der Tafel bei Hirschberg ist der Direktor der Gesellschaft bereits verurteilt worden. Heute hatte er sich wegen der Tafel in Reibnitz zu verantworten. Auch in diesem Falle nahm das Gericht an, daß hier eine landschaftlich schöne Gegend, die durch den Ausblick nach dem Riesen- und Isergebirge einen besonderen Reiz habe, durch die Reklametafel mit ihren metergroßen Buchstaben verunziert worden ist. Ferner sah das Gericht als festgestellt an, daß der Punkt, auf dem die Tafel steht, sich außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet. Da somit alle Voraussetzungen für eine Verletzung des Gesetzes zum Schutze landschaftlich schöner Gegenden vorliegen, wurde der Direktor wiederum zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt.

Lokales

Maßnahmen der Stadt Berlin für die Arbeitslosen.

Mit der Frage der Arbeitslosigkeit hat sich der Magistrat im Laufe dieses Jahres bereits mehrfach beschäftigt. Als eine geeignete Maßnahme zur Linderung der Arbeitslosigkeit hatte man seinerzeit unter anderem die beschleunigte Inangriffnahme der bevorstehenden baulichen Arbeiten anerkannt. Die beteiligten Verwaltungen wurden daher angewiesen, unverzüglich Vorbereitungen zu treffen, um so viel Arbeiten als möglich beginnen zu können; sie wurden weiterhin aufgefordert, zu erwägen, wie bereits geplante Aufträge, für die die Mittel schon bewilligt waren, so zu beschleunigen wären, daß sie noch in diesem Winter zur Ausführung kommen könnten. In Verfolg dieser Anordnungen hat die städtische Hochbaudeputation bei allen in Ausführung begriffenen Bauten unabhängig von den seitens der einzelnen Verwaltungen etwa bestimmten Vollendungsfristen eine beschleunigte Herstellung der Bauarbeiten betrieben, bei welchen allein auf den Baustellen der größeren Bauten zurzeit rund 1800 Bauhandwerker und Arbeiter tätig sind. Außerdem hat sie Maßnahmen getroffen, wonach auch für Arbeit in den Werkstätten in beschleunigtem Maße gesorgt worden ist. Sie hat hierzu ohne Rücksicht auf den Stand der einzelnen Bauausführungen, und selbst für noch im Beginn der Ausführung stehende Bauanlagen, die eilige Ausschreibung und Vergebung der Arbeiten des inneren Ausbaues und der Einrichtung, wie Fenster, Türen, Schulbänke, Wandtafeln, Tische und andere Möbel veranlaßt, und wird bis zu Weihnachten dieses Jahres Aufträge für solche Arbeiten in kostenanschlagsmäßiger Höhe von rund 810 000 Mark in Bestellung gegeben haben, derartige Vergebungen auch im neuen Jahre mit besonderer Beschleunigung tätigen. Schließlich hat sie auch für das neue Etatjahr insofern vorgedacht, als die Projekte für noch nicht etatisierte Bauten mit besonderer Beschleunigung ausgearbeitet werden. So sind von ihr seit dem 1. April dieses Jahres allein Vorprojekte und Projekte von noch nicht etatisierten Bauanlagen im Werte von rund 18 500 000 Mark vollendet und den zuständigen städtischen Verwaltungsstellen eingereicht worden, so daß den Gemeindebehörden die Möglichkeit gegeben ist, auch für das Jahr 1914 durch Einstellung entsprechender Mittel in den Etat der Arbeitsnot, soweit sie es vermag, zu begegnen.

Errichtung einer Kommunalbank in Weißensee. In mehr als dreistündiger geheimer Beratung beschäftigte sich gestern die Weißenseer Gemeindevertretung mit der Weißenseer Bank. Es wurde beschlossen, eine Kommunalbank zu errichten, für die ein besonderes Ortsstatut festgesetzt und genehmigt werden muß. Ferner wurde beschlossen, den Vorstand der Weißenseer Bank zu ersuchen, den Nachweis zu erbringen, daß es möglich sei, die Liquidationsvorschläge der Finanzkommission zur Durchführung zu bringen.

Frauen in der Armenpflege. Die Stadtverordneten Dr. Arons und Genossen haben der Berliner Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag unterbreitet:

„Die Versammlung wolle beschließen: a) den Magistrat zu ersuchen, einer Vermehrung der Armendirektion um drei durch Bürgerdeputierte zu besetzende Stellen zuzustimmen; b) für diese drei neuen Stellen Frauen zu wählen."

In der letzten Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung war, wie berichtet, ein männlicher und ein weiblicher Kandidat zur Wahl für das Amt eines Bürgerdeputierten in die Armendirektion vorgeschlagen worden. Die Mehrheit wählte den männlichen Kandidaten, einen ehrenamtlich tätigen älteren Kommunalbeamten.

Zehn Jahre Menschenflug. Zur Erinnerung an den ersten mit einer Flugmaschine ausgeführten Flug hielt der Reichsflugverein im Künstlerhaus in der Bellevuestraße eine von Professor Reißner geleitete Festsitzung ab. Ingenieur Forkmann hielt die Festrede, in der er die verschiedenen Etappen, die die Flugkunst seit den ersten Versuchen Otto Lilienthals, des Vaters der Aviatik, durchgemacht hat, eingehend zeigte. Dann schilderte er die Versuche der beiden „fliegenden Brüder", Orville und Wilbur Wright, die, auf den Theorien Lilienthals aufbauend, in hartnäckiger, von zahllosen Mißerfolgen unterbrochener Arbeit das Werk des deutschen Altmeisters vollendet hätten. Hieran schlossen sich kinematographische Vorführungen, die unter anderem auch die Flugversuche des ältesten deutschen Wrightfliegers, des Kapitäns Engelhardt zeigten. — Dr. Fritz Huth erklärte an Hand von guten Lichtbildern verschiedene Flugzeuge. Der Reichsflugverein landte an Wright ein Telegramm.

Der Prozeß Koghen.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung durch den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Dr. Baumgarten, wurde die Ehefrau des Angeklagten, die bei ihrem Selbstmordversuch das Augenlicht auf beiden Augen verloren hat und durch eine Begleiterin zum Zeugentisch geleitet werden mußte, uneidlich vernommen.

Sie bekundete unter anderem, daß sie in ihrer Wohnung am Hohenzollerndamm, für die ein Mietzins von 2400 Mark bezahlt wurde, viel Besuch empfingen; es sei auch richtig, daß einmal eine Gesellschaft gegeben wurde, für die bei Lindstaedt ein kaltes Büfett für 850 Mark bestellt worden war. Die Ehe der Zeugin war anfänglich glücklich seit 1908 wurde sie aber mehr und mehr zerrüttet, es hat sogar schon einmal eine Scheidungsklage geschwebt, die durch Vermittlung der Familie wieder rückgängig gemacht wurde. Der Angeklagte Koghen hat seine Frau, wie diese bekundet, über seine geschäftlichen Verhältnisse so gut wie gar nicht unterrichtet, und über diese weiß die Ehefrau fast nichts zu bekunden. Sie behauptet, daß die Mutter, die zu ihr selbst immer eine gute Schwiegermutter gewesen sei, dem Angeklagten auf dessen Ersuchen fort und fort Gelder aus Rußland geschickt habe, mindestens monatlich 600 Mark, doch seien auch höhere Summen, die bis zu 1000 und 3000 Mark hinaufgingen, eingetroffen. Vom geschäftlichen Zusammenbruch habe der Angeklagte ihr auch nichts gesagt, und sie war daher ganz entsetzt, als ihr die Kunde wurde daß ihr Mann ausgerückt sei. Als später nach und nach ihr das Schlafzimmer, das Kinderzimmer und die Küche gepfändet und ausgeräumt wurden, sei sie so verzweifelt über ihr trauriges Schicksal gewesen, daß sie die Mordwunde gegen sich richtete. Die Erinnerung an diese traurige Episode überwältigte die Frau in dem Maße, daß ihr die Tränen über die Wangen liefen. Die Zeugin wurde hierauf entlassen.

Angeklagter Koghen ließ dann durch den Mund seines Verteidigers, Rechtsanwalts Dr. Puppe, verkünden, daß er jetzt bereit sei, den Namen des Mannes in Paris zu nennen, von dem er erhoffte, daß er ihm das nötige Geld zur Befriedigung seiner Gläubiger geben werde. Er nannte auch einen russisch klingenden Namen, behauptete, daß dieser ein Mann von etwa 10 Millionen Rubel sei und betonte wieder, daß, wenn man ihn nicht verhaftet hätte, er alle Gläubiger auf Heller und Pfennig hätte befriedigen können. — Vorsitzender: Das sagen alle Angeklagten, die wegen Kreditschwindels angeklagt sind.

Zeuge Bücherrevisor Spuhl ist für die Herbeiführung eines außergerichtlichen Vergleichs auf der Basis von 20 Prozent tätig gewesen und hat die Bücher revidiert. Die Buchführung, die er vorgefunden, sei keine Buchführung gewesen. Koghen habe ihm zugegeben, daß er zur Zeit der Eröffnung des Geschäfts in der Friedrichstraße 120 000 Mark Schulden gehabt habe. Der Zeuge bezifferte die Forderungen der Gläubiger auf 1 053 000 Mark. An Aktiven habe es vollständig gefehlt, abgesehen von einem Grundstück in Landsberg a. W., über das ein gewisses Dunkel gebreitet sei. — Vors.: Davon sprechen wir später. Es ist dies auch kein gutes Blatt in der Geschichte Koghens! — Rechtsanwalt Dr. Puppe: Ist es wahr, daß nach Ausweis der Bücher Koghen für eine Summe von 400 000 bis 500 000 Mark in acht Monaten 99 645 Mark Zinsen zu zahlen hatte? — Der Zeuge bestätigt dies. — Rechtsanwalt Dr. Jaffé: Der Angeklagte, der also 180 Prozent Zinsen zahlte, kann kein gewiegter Kaufmann sein! — Zeuge: Zweifellos ist der Angeklagte stark bewuchert worden.

Auf weitere Fragen der Rechtsanwälte Bahn und Dr. Apfel über die Tätigkeit der Angeklagten Gelhorn und Jacubowitz im Koghenschen Geschäft erklärte der Zeuge: er habe Gelhorn zum erstenmal in der Gläubigerversammlung, vorher aber kaum jemals im Geschäft gesehen. Frau Marta Thiem habe im Geschäft jedenfalls viel mehr zu sagen gehabt, als Jacubowitz. Sie habe kommandiert. Frau Thiem sei eine ältere Dame, die er auf etwa 52 Jahre geschätzt habe. Man munkelte, sie sei das „Verhältnis" des Angeklagten Koghen. Frau Thiem duzte auch den Koghen, während er sie mit „Sie" ansprach. — Rechtsanwalt Dr. Puppe: War sie denn hübsch? — Zeuge: Nichts weniger als das! — Vorsitzender: Frau Thiem hat, wie die Akten ergeben, vor dem Untersuchungsrichter eidlich bekundet, daß sie 43 Jahre alt sei. — Zeuge: Das ist erstaunlich! Ihre Töchter sind schon ziemlich antik! — Rechtsanwalt Dr. Apfel: Ist dem Zeugen etwas davon bekannt, daß die Zeugin ihr Vermögen an die Kinder verschoben haben soll, ehe sie jetzt nach der Schweiz gegangen ist? — Zeuge: Nein.

Eine Bestimmung der Berliner Umsatzsteuer ungültig. Nachdem der Bezirksausschuß Berlin die Bierstreuerordnung der Stadt Berlin für ungültig erklärt hat, wird jetzt gemeldet, daß an demselben Tage das Oberverwaltungsgericht eine Bestimmung der Berliner Umsatzsteuerordnung für rechtsunwirksam erklärt hat. Es handelt sich um die Bestimmung des § 2 Absatz B

Ernst v. Wolzogens „König Karl".

Man schreibt uns aus Darmstadt, 16. Dezember: In dem zweiten Teil seiner Trilogie „Der Weg des Kreuzes" — (Der erste, „Die Malbraut" wurde mehrfach mit gutem Erfolge aufgeführt), gibt Ernst v. Wolzogen im wesentlichen ein Charakterbild des „großen Schwertkäufers" König Karl, dessen Name auch des neuen Dramas Titel ist. Und er gibt es in einer Form, die wenig den geschichtlichen Ueberlieferungen, besonders wie König Karls Stellung zur römischen Kirche behandelt ist, entspricht. Der Autor stellt daher der (noch nicht erschienenen) Buchausgabe eine kampffrohe Verteidigung voraus, in der er zu dem Schlusse kommt, daß der Karl, wie er ihn schildert, mehr der geschichtlichen Wahrheit gleicht, als der gemeinhin bekannte. „Er war ohne Zweifel ein frommgläubiger Christ, aber viel zu sehr Herrenmensch, Edeling nach uraltem heidnischen Begriff, als daß er sich hätte als Diener der Kirche fühlen können, die ihm selber erst die praktischen Voraussetzungen ihrer Macht verdankte. Er fühlte sich selbst als der Arm Gottes und ließ den Papst als Statthalter Christi nur gelten, soweit er seinen eigenen großzügigen Plänen sich gefügig erwies."

Dem Drama geht ein einaktiges Vorspiel „Das Völklein auf der Heide" voran. König Karl gerät, als er sich bei der Jagd verirrt hat, unter eine Schar Sachsen, die ihrem Glauben treu geblieben sind und als Verbannte in der Heide ein verängstigtes Dasein führen. Seiner überragenden Persönlichkeit gelingt es, die Rachebrütenden zu besiegen, sorglos kann er schließlich sein Haupt in Gersuinds Schoß zur Ruhe betten, während deren Geliebter Fardulf ihm den Schlachtruf der Sachsen als Schlafied singt — eine stimmungsvolle, wenn auch nicht leicht überzeugende Szene. Das Drama selbst zeigt dann König Karl an seinem Hof zu Worms. Gerfuind hat er als Gespielin seiner Kinder an den Hof gezogen. Der bekehrte Fardulf ist in seinen Kirchenchor eingereiht. Gersuinds Vater ist mit dem König beschäftigt, die alten Volkslieder zu sammeln. Die den Heiden erwiesene Huld erregt die Eifersucht der Königin auf Gersuind und den Neid der Hofleute. Es bildet sich eine Verschwörung, deren Werkzeug Fardulf werden soll. Fardulf findet Gersuind in dem Turm der Burg von Regensburg, in dem Karl sie verborgen hält; aber sie entwindet ihm den Mordstahl, der den König treffen soll, und sucht Fardulf durch die fromme Lüge, er wäre als Warner gekommen, zu retten. Karl nimmt an den Verschwörern furchtbare Rache. Der dritte, etwas verworrene Akt schildert den Tod Fardulfs, der unter dem Verwußtsein der Lüge, die ihm des Königs Gunst eingetragen, schwer leidet. Gersuind stürzt sich, verzweifelt über den Tod des brüderlich Geliebten und von den Schmähungen der Königin verfolgt, von der Zinne herab in den Fluß. Unter all diesen Schrecknissen bewahrt Karl seine Fassung, zu der er auch als jetzt um Vergebung flehende Königin zwingt.

An Handlung fehlt es dem Drama nicht, dessen technischer Aufbau durchaus bühnenwirksam ist. Wolzogen zeigt sich darin als Dramatiker, der handelnde Menschen voll reichen Lebens und heißer Leidenschaft darzustellen vermag. Die Sprache ist vom edlen Schwunge und wirkt in ihrer poetischen Form eindringlich. Die moderne Bühnenkunst unseres Hoftheaters schuf unter der persönlichen Leitung des Dichters Bilder von stimmungsreicher Realistik in künstlerisch stilvollen Formen. Sehr glücklich besetzt waren die Hauptrollen. Johannes Heinz (Karl), Kurt Ehrle (Fardulf), Käthe Meißner (Gersuind) sicherten auch darstellerisch vollen Erfolg. Das Publikum nahm das Werk begeistert auf. Der Dichter wurde mehrfach hervorgerufen. St.—e.

„Parsifal"-Matinee des Deutschen Opernhauses. Professor Dr. Richard Sternfeld wird am Sonntag, 28. Dezember, mittags 12 Uhr einen Vortrag zur Einführung in das Bühnenweihfestspiel des Meisters mit Erläuterungen am Flügel im Deutschen Opernhause halten. Aktionäre und Abonnenten des Deutschen Opernhauses sowie Musikstudierende sind besonders eingeladen. Die Eintrittskarten werden von heute ab an allen Billettverkaufsstellen des Deutschen Opernhauses ausgegeben — Nachdem die beiden ersten Vorstellungen des „Parsifal" im Deutschen Opernhause am 1. und 4. Januar durch die eingelaufenen Vorbestellungen längst ausverkauft sind, beginnt der Vorverkauf für die dritte „Parsifal"-Vorstellung zu erhöhten Kassenpreisen, die Sonntag, 11. Januar, stattfindet, am heutigen Donnerstag

Theaterchronik. Kammersänger Neudörfer vom Hoftheater in Stuttgart absolviert am Freitag ein Gastspiel im Deutschen Opernhause als Luna im „Troubadour". Den Manrico singt Paul Seidler, die Leonore Emmy Zimmermann und die Azucena Luise Marx — Am ersten Weihnachtsfeiertag wird abends Puccinis „Manon Lescaut" gegeben; am zweiten Weihnachtsfeiertag abends „Die Jüdin"; am dritten abermals Puccinis „Manon Lescaut". Nochmals sei auf die Vereins- und Schülervorstellung des „Freischütz" zu kleinen Preisen am kommenden Sonntag aufmerksam gemacht.

„Jettchen Gebert", Georg Hermanns Schauspiel, das kommenden Dienstag, den 23. d. M., als Weihnachtsnovität des Kleinen Theaters in Szene geht, weist folgende Besetzung auf: Salomon Gebert — Max Ruhdeck; Ferdinand Gebert — Alfred Stratmann; Jason Gebert — Paul Bildt; — Eli Gebert — Lugi Rich; Jettchen Gebert — Elinor Büller; Minchen — Helene Rieß; Dr. Klößling — Gulbert Hopkirk; Rieckchen — Rosa Valetti; Hannchen — Frida Brock; Raphtali Jacoby — Richard Leopold; Julius Jacoby — Max Adalbert; Pinchen Jacoby — Irma Klaar; Rosalie Jacoby — Mia Hellmuth; Max — Paul Müller; Jenny — Regia Markolf. Regie: George Altmann.

Wie wir erfahren, hat sich Marya Delvard, die beliebte Vortragskünstlerin, entschlossen, sich der Bühnenlaufbahn zuzuwenden. Die Verfasser Alfons Fedor Cohn ist. Der Autor hat kürzlich mit seiner Komödie „Kulturpalast", die durch die Neue Freie Volksbühne aufgeführt wurde, einen Erfolg gehabt.

Massenkündigungen am Frankfurter Schauspielhause. Es wird aus dem Frankfurter Intendant. Hofrat Behrend, hat nach einer Mitteilung des „Berliner Tageblatts" 21 angestellten Künstlern und Künstlerinnen mitgeteilt, daß er ihre Verträge, die in den meisten Fällen nur auf ein Jahr laufen, nicht zu erneuern gedenkt. Unter den Gekündigten befindet sich auch die bekannte Darstellerin Fräulein Reubke die in Frankfurt eine hervorragende Rolle spielt.

und C der Umsatzsteuerordnung der Stadt Berlin, worin auch der Uebergang sämtlicher Anteile einer Grundstücksgesellschaft m. b. H. in eine Hand als Eigentumsübertragung angesehen und dieser Vorgang als steuerpflichtig erklärt wird. Mehrere Grundstücksgesellschaften m. b. H. waren auf Grund dieser Vorschrift vom Berliner Magistrat zur Umsatzsteuer veranlagt worden; sie strengten Verwaltungsklage an mit dem Antrag auf Freistellung von der Steuer, und jetzt hat das Oberverwaltungsgericht als höchste Instanz festgestellt, daß in dem geschilderten Uebergang sämtlicher Anteile einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung keine Eigentumsübertragung im Sinne der Umsatzsteuer zu sehen sei. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung bleibe als solche unverändert bestehen, und infolgedessen liege kein steuerpflichtiger Vorgang vor. Die betreffenden Bestimmungen des § 2 seien rechtsungültig; in dieser Form gehe die Steuerordnung über das Steuerhoheitsrecht der Gemeinde hinaus.

Die Berliner medizinische Fakultät für die Aerzteschaft.

Wie wir erfahren, haben sich heute mittag im Auftrage der medizinischen Fakultäten Geheimrat Professor Dr. Passow, Dekan der medizinischen Fakultät an der Universität Berlin, Geheimrat Professor Dr. Orth und Geheimrat Professor Dr. Krause zu dem Staatssekretär des Innern Delbrück begeben. Sie haben ihm eine Eingabe an den Reichskanzler überreicht, in welcher die medizinischen Fakultäten ihre Sympathie mit der Aerzteschaft in ihrem gegenwärtigen Kampfe gegen die Krankenkassen aussprechen. (Vgl. 1. Seite.)

Selbstmord im Tiergarten. In der Nähe der Siegesallee wurde in der vergangenen Nacht ein gutgekleideter junger Mann mit einer schweren Schußwunde in der rechten Schläfe aufgefunden. Ein Schutzmann brachte ihn nach der Charité, wo er in bewußtlosem Zustand Aufnahme fand. Noch im Laufe der Nacht starb der Mann. Wie die polizeilichen Ermittelungen ergaben, handelt es sich um den 25 Jahre alten Kaufmann Rolf Svensßen aus Kopenhagen. Das Motiv der Tat ist nicht bekannt.

Vier Sittlichkeitsverbrecher verhaftet. Durch die Schöneberger Kriminalpolizei sind gestern vier Sittlichkeitsverbrecher verhaftet worden. Es handelt sich um die Arbeiter Lehmann, Stelle, Roman und Lindener, die zusammen eine junge Buchhalterin aus Berlin durch Alkoholgenuß willenlos machten und sie dann in ein Laubengelände verschleppten. Die Eltern der Buchhalterin erstatteten Anzeige bei der Schöneberger Polizei, die die Verfolgung aufnahm und die vier Männer ermittelte.

Nach Unterschlagung von 30 000 Mark ist der 25 Jahre alte Buchhalter und Hausverwalter Hermann Haß aus der Halleschen Straße mit seiner 27 Jahre alten Ehefrau flüchtig geworden. Haß war seit längerer Zeit als Buchhalter bei einer hiesigen Firma angestellt und verwaltete viele Grundstücke, die dieser Firma gehören. Er genoß volles Vertrauen und handelte beim Abschluß von Verträgen und beim Einziehen der Mieten selbständig. Vor etwa vier Wochen meldete er sich krank, besorgte aber die Geschäfte der Hausverwaltung weiter. In dieser Zeit kam die Firma dahinter, daß nicht alles in Ordnung war. Haß wurde zur Rede gestellt, behauptete aber, daß alles stimme und erklärte, daß er in den nächsten Tagen die Geschäfte klarlegen werde. Das sollte gestern geschehen. Haß aber erschien nicht; als man sich jetzt in der Wohnung nach ihm umsehen wollte, war er verschwunden. Es ergab sich, daß er und seine Frau am Sonnabend mit einem Zuge vom Bahnhof Friedrichstraße ab Berlin verlassen hatten. Alle Bilder und Schriftstücke hatte das Ehepaar vernichtet. Die Ermittelungen ergaben weiter, daß der Ungetreue im letzten Augenblick an Mieten noch alles eingezogen hatte, was er erlangen konnte. Auch auf Schecks hatte er sich noch Geld verschafft. Alles was er an Privatwertsachen besaß, unter anderem eine wertvolle Briefmarkensammlung, hatte er ebenfalls zu Geld gemacht. Nach den bisherigen Feststellungen hat der Flüchtige gegen 30 000 Mark veruntreut.

Selbststellung eines Berliner Defraudanten. Der frühere Kaufmann O. Last aus Berlin veruntreute im November d. J. seinem Chef eine größere Barsumme, die er nach Wendisch-Buchholz zur Ablieferung bringen sollte. Mit dem Gelde unternahm er zunächst eine Vergnügungsfahrt, die ihn nach der Insel Rügen führte. Nachdem er den ganzen Betrag bis auf den letzten Pfennig verjubelt hatte, sah er sich gezwungen, bei einem Landmann in Bergen eine Stelle als Knecht anzunehmen. Da er mit seinem Lohn nicht zufrieden war und auch Reue verspürte, stellte er sich gestern der Polizei; er wurde dem Gerichtsgefängnis zugeführt, um demnächst nach Moabit transportiert zu werden.

Die Fahnenweihe am Neujahrstage. Zur Fahnennagelung und Weihe, die am 1. Januar, 12 Uhr 30 Minuten nachmittags, im Lichthofe des Zeughauses in Gegenwart des Kaiserpaares stattfinden wird, werden Abordnungen nachstehender Truppenteile, bestehend aus dem Kommandeur, einem Leutnant und einem Unteroffizier, in Berlin eintreffen: des Füsilierbataillons 5. Garderegiments zu Fuß, Füsilierbataillons Gardegrenadierregiments Nr. 5, Eisenbahnbataillons Nr. 4, Jägerregiments zu Pferde Nr. 9, Jägerregiments zu Pferde Nr. 19, 2. Brandenburgischen Pionierbataillons Nr. 28, 3. Bataillons 8. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 153, 3. Bataillons 5. Niederschlesischen Infanterieregiments Nr. 154, Posenschen Pionierbataillons Nr. 29, 3. Bataillons 3. Schlesischen Infanterieregiments Nr. 156, 3. Bataillons 4. Schlesischen Infanterieregiments Nr. 157, Jägerregiments zu Pferde Nr. 11, 3. Bataillons 7. Lothringischen Infanterieregiments Nr. 158, 3. Bataillons 8. Lothringischen Infanterieregiments Nr. 159, Jägerregiments zu Pferde Nr. 7, Jägerregiments zu Pferde Nr. 8, 3. Rheinischen Pionierbataillons Nr. 30, 3. Bataillons Infanterieregiments Lübeck (3. Hannoverschen) Nr. 162, 3. Bataillons 4. Hannoverschen Infanterieregiments Nr. 164, Telegraphenbataillons Nr. 6, 3. Bataillons 1. Oberelsässischen Infanterieregiments Nr. 167, 3. Bataillons 8. Badischen Infanterieregiments Nr. 169, 3. Bataillons 9. Badischen Infanterieregiments Nr. 170, Jägerregiments zu Pferde Nr. 12, Jägerregiments zu Pferde Nr. 13, 3. Bataillons Deutschordens-Infanterieregiments Nr. 152.

Ersatzkassen zur Krankenversicherung.

Auf die Anfrage des Abg. Marquart (Natl.) wegen der Zulassung von Ersatzkassen der Krankenversicherung hat Staatssekretär Dr. Delbrück folgende schriftliche Antwort erteilt:

Dem Reichskanzler ist bekannt, daß zurzeit noch keine Ersatzkasse der Krankenversicherung durch das Reichsversicherungsamt zugelassen worden ist. Es wird aber voraussichtlich schon in den nächsten Tagen die Entscheidung für eine Anzahl solcher Kassen getroffen werden. Dies gilt auch insbesondere von der Kranken- und Begräbniskasse des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig.

Das Gesetz geht nicht davon aus, daß sämtliche ehemaligen freien Hilfskassen, die den Antrag gestellt haben, auch schon bis zum 1. Januar 1914 zugelassen werden müssen. Dies ergibt sich aus Artikel 25 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit Artikel 7 der kaiserlichen Verordnung vom 5. Juli 1912, wonach der Antrag auf Zulassung als Ersatzkasse noch bis zum 31. Dezember 1913 gestellt werden kann.

Dagegen kann ich nicht annehmen, daß es den Mitgliedern der noch im Laufe des Monats Dezember zugelassenen Ersatzkassen unmöglich sein sollte, das Ruhen ihrer Rechte und Pflichten bei denjenigen Krankenkassen, in welche sie gehören (§ 517 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung), noch rechtzeitig zu beantragen. Nach § 519 hat der Versicherungspflichtige, der vom Rechte des § 517 Absatz 1 a. a. O. Gebrauch machen will, den Antrag beim Eintritt in die Krankenkasse oder spätestens am zweiten Zahltage darauf beim Kassenvorstande zu stellen. Dabei hat er ihm Namen und Sitz der Ersatzkasse mitzuteilen und seine Zugehörigkeit zu ihr nachzuweisen. Dieser Nachweis kann meines Erachtens durch Vorlegung des Mitgliedscheines zu dem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und durr dHinweis auf die amtliche Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes im „Reichsanzeiger" geführt werden. Des zuvorigen Abdrucks der Vereinssatzung (§ 515) bedarf es hierfür nicht.

Ferner ist durch die Bekanntmachung, betreffend Ausführung der Reichsversicherung vom 5. Dezember 1913 die Möglichkeit gewährt, daß Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen eine Bescheinigung nach § 514 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung als Ersatzkasse erteilt ist, statt der Versicherungspflichtigen den Antrag bei der Krankenkasse stellen (§ 519 Absatz 2). Es bedarf für die Erlangung dieser Ermächtigung nur eines Antrages bei dem Reichsamt des Innern.

Hiernach befinden sich die bisher mit einer Bescheinigung gemäß § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes versehenen ehemaligen Hilfskassen und ihre Mitglieder in folgender Rechtslage: Bis zur Zulassung als Ersatzkasse, längstens bis zum 30. Juni 1914, bleibt die Bescheinigung in Kraft, so daß die Mitglieder der ehemaligen Hilfskasse außerhalb der gesetzlichen Krankenkasse bleiben. Sobald die Zulassung als Ersatzkasse erfolgt ist, erlischt die alte Bescheinigung, die Mitglieder treten in die gesetzliche Krankenkasse ein, sie selbst oder für sie ihre Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit haben aber noch bis zum zweiten Zahltage der gesetzlichen Krankenkasse Zeit, den Antrag auf Ruhen ihrer Rechte und Pflichten bei der gesetzlichen Krankenkasse zu stellen. Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, so sind die Mitglieder bis zum Beginne des nächsten Kalendervierteljahrs mit Kündigungsfrist von einem Monat an die gesetzliche Krankenkasse gebunden und beitragspflichtig. (§ 520 der Reichsversicherungsordnung.)

Die vom Gesetze vorgesehene Frist bis zum zweiten Zahltage muß als ausreichend angesehen werden. Eine Verlängerung dergestalt, daß etwa sämtliche Bescheinigungen nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes, ohne Rücksicht auf den Tag der Zulassung des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als Ersatzkasse, bis zum 30. Juni 1914 gelten würden, kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Muttermord im Irrsinn. Der 30jährige Oekonom Hans Albrecht in Kempen erschoß, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, in der Nacht zum Mittwoch seine Mutter und erhängte sich völlig nackt in seinem Zimmer. Erst gestern abend fand man Mutter und Sohn tot auf. Der Sohn ist zweifellos plötzlich von Irrsinn befallen worden.

Das Trompeterschloß. Wie wir gemeldet haben, ist die Prinzessin Alexandra v. Ysenburg-Büdingen, weil sie sich trotz ordnungsmäßiger Vorladung zu den Verhandlungen gegen die Gräfin Fischler v. Treuberg nicht eingefunden, zu einer Geldstrafe von dreihundert Mark oder zu zwanzig Tagen Haft verurteilt worden. Was wird die Prinzessin tun? Wird sie die dreihundert Mark bezahlen? Für das Begleichen von Gerichtskosten empfindet die Prinzessin im allgemeinen keine besondere Neigung. Vor einer Reihe von Jahren kaufte sie das durch Scheffel weltberühmt gewordene Schloß in Säckingen am Rhein, das „Trompeterschloß", wie man es mit Rücksicht auf Scheffel nennt. Vorbesitzer war ein Rentner namens Bally in Basel. Einen Kaufschilling erhielt er von der Prinzessin nicht, die Käuferin mit dem hohen Titel bezahlte sogar nicht einmal die Auflassungsgebühren für das Schloß. Das badische Gericht hat diesen Verlust heute noch nicht vergessen. Nach einigen Jahren mußte Herr Bally in Basel das Schloß wieder übernehmen. Gerichtskosten bezahlt die Prinzessin also nicht gern. Bei der Geldstrafe wird sie wohl aber eine Ausnahme machen. Die zwanzig Tage Haft, die sonst an die Stelle der dreihundert Mark treten, wären unter keinen Umständen angenehm.

Eine neue Note Wilsons an Huerta.

(Telegraphische Berichte.)

New-York, 18. Dezember.

Wie dem „New York Herald" aus Mexiko gemeldet wird, hat das dortige Ministerium des Aeußeren eine Note der Vereinigten Staaten erhalten, die, wie vermutet wird, eine neue Politik der Vereinigten Staaten gegen Mexiko ankündigt. Die Note werde heute von Huertas Kabinett erörtert werden.

Der Sturm auf die mexikanische Zentralbank.

Mexiko, 17. Dezember.

Heute früh versammelte sich wieder eine große Menschenmenge mehrere Stunden vor der Eröffnung vor der Zentralbank, um die Staatsbanknoten gegen bares Geld einzuwechseln. Es war bekanntgemacht worden, daß die Zentralbank nur die Hälfte der von einem jeden Besitzer vorgelegten Staatsbanknoten zurückkaufen würde. Auf diese Weise sollte möglichst vielen Besitzern solcher Noten zu ihrem Recht verholfen werden. Auch war der Rückkauf der Noten davon abhängig, ob die Zentralbank genügend Depositen in barem Gelde der betreffenden Staatsbanken besaß, um die vorgelegten Noten zu decken.

Der Betrag der Staatsbanknoten hat durch die Ankunft neuer Flüchtlinge aus dem Norden des Landes zugenommen. Heute sind wieder zahlreiche Flüchtlinge eingetroffen, die besorgt waren, ihr Papiergeld gegen bar einzutauschen. In den meisten Fällen sind die Noten unzweifelhaft gut, aber die Notenbanken sind nicht imstande gewesen, Silber zur Auffüllung ihrer Depositen zur Zentralbank zu senden, da sich die Paketpostgesellschaften weigern, das Risiko des Transportes durch ein von den Aufständischen unsicher gemachtes Gebiet zu übernehmen.

Veracruz, 17. Dezember.

Der Dampfer „Kronpringessin Cecilie" ist mit nur wenigen Flüchtlingen aus Tampico hier eingetroffen; sie berichten, daß die Zustände in Tampico wieder normal seien.

Die österreichische Sozialdemokratie und der Geburtstag des Erzherzog-Thronfolgers.

(Privat-Telegramm.)

Wien, 18. Dezember.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Präsident Dr. Sylvester in einer Rede die Glückwünsche des Hauses anläßlich des 50. Geburtstages des Thronfolgers zum Ausdruck. Bei den einleitenden Worten des Präsidenten hatte sich das ganze Haus erhoben, darunter auch die Sozialdemokraten, die vermutlich nicht wußten, um was es sich handelte. Als der Präsident die ersten Sätze gesprochen hat, ruft der sozialistische Abgeordnete Dr. Diamant: „Das ist ja kein Nachruf, ich habe geglaubt, das ist ein Nachruf, das geht ja das Belvedere an, da brauchen wir nicht stehen, setzen wir uns!" Der Präsident gibt das Glockenzeichen und ersucht um Ruhe. Abgeordneter Diamant: „Niedersetzen!" Die Sozialdemokraten verlassen zum Teil den Saal, die übrigen setzen sich nieder. Es folgte große Unruhe und zahlreiche Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten und den Tschechisch-Radikalen. Hierauf beendet der Präsident seine Rede und das Haus geht zur Tagesordnung über. Beim dritten Punkt der Tagesordnung, dem Ueberweisungsgesetz, setzen die Ruthenen ihre technische Obstruktion fort. Der erste Redner, Abgeordneter Buczinowsky, hat die Absicht, mit seiner Rede die ganze heutige Sitzung, die wegen der Tagung der Delegationen nur bis 3 Uhr dauern kann, in Anspruch zu nehmen.

Eine moderne Salomé.

(Privat-Telegramm.)

Paris, 18. Dezember.

Eine moderne Salomé hat in Algier eine entsetzliche Tat vollbracht. Der französische Zolleinnehmer Salomé in Constantine lebte mit seiner Frau in Unfrieden. Jetzt hat dieser eheliche Zwist zu einem schrecklichen Ende geführt. Frau Salomé hat ihren Mann getötet; sie hat ihm nach dem Vorbild ihrer berühmten Namensgenossin den Kopf abgeschnitten. Die Gattenmörderin ist verhaftet worden.

Letzte Nachrichten

Zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Der Taglöhner Spohn aus Merzalben, der vom pfälzischen Schwurgericht in Zweibrücken zum Tode verurteilt wurde, weil er aus Eifersucht ein Mädchen erschlug, ist einem Privat-Telegramm zufolge vom König zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

Wien, 18. Dezember. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Novelle zum **Personalsteuergesetz** in der Fassung der zweiten Lesung in dritter Lesung angenommen.

Witterungsbeobachtungen in Berlin. 18. Dezember 1913

Dezember	Luftdruck in 55 m Seehöhe (mm)	Temp. Cels.	Windrichtung und Stärke	Bewölkung 0—10	Luftfeuchtigkeit in %
17. 9 Uhr abends	765.6	2.5	WNW 3	4	69
18. 7 Uhr vorm.	769.4	1.6	WNW 3	10	90
18. 2 Uhr nachm.	770.2	3.8	W 2	8	84

Wetter in Deutschland. Bei Annäherung eines hohen barometrischen Maximums, das sich heute früh von Irland bis Südschweden erstreckt, haben in Deutschland die Winde sich am gestrigen Tage auch im Binnenlande nach Südwestgedreht, und die Niederschläge, die während der letzten 24 Stunden noch recht zahlreich, jedoch nur im Süden ergiebig waren, jetzt allgemein aufgehört. Im Nordwesten ist vielfach heiteres Wetter eingetreten, während sonst der Himmel noch größtenteils mit Nebelgewölk bedeckt ist. Fast überall hat eine stärkere Abkühlung stattgefunden; an vielen Orten besonders Nordost- und Mitteldeutschlands, herrscht am Morgen gelinder Frost, im Südwesten aber liegen die Temperaturen 4 bis 5 Grad Celsius über dem Gefrierpunkt.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Etwas kälter, zeitweise neblig sonst trocken und vielfach heiter bei mäßigen östlichen Winden.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Stiegerin in Zehlendorf (Wannseebahn); für Lokales, Gerichtszeitung, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer in Berlin.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Handelsteil

Berliner Effektenbörse.

Die Börse war überwiegend

schwächer

veranlagt, da der unbefriedigende Verlauf der Londoner Börse und das Bestreben der heimischen Spekulation, sich vor Jahresschluss zu entlasten, die Unternehmungslust lähmten so dass die freundlicheren Berichte vom heimischen Industriemarkt nicht zur Geltung kommen konnten. Montanwerte setzten durchschnittlich ½ pCt. niedriger ein. Auch Elektrizitätswerte setzten überwiegend niedriger ein. Kanadaaktien waren reichlich angeboten auf die unbefriedigenden Einnahmen und Berichte über die Wirtschaftsverhältnisse in Kanada hin; sie gaben im Verlaufe der ersten Börsenstunde 3 pCt. nach. Orientbahnen waren fest auf den Beginn der Verhandlungen mit der serbischen Regierung hin. Schiffahrtsaktien waren still und wenig verändert.

% Im Konkurs der Schuhwarenfirma Karl Stiller jr. stand heute beim Amtsgericht Berlin-Mitte der allgemeine Prüfungstermin an. Der Verwalter berichtete, dass zurzeit 2 383 000 M. vorrechtslose Forderungen angemeldet seien. Davon werden zunächst 1 083 000 M. bestritten, so dass augenblicklich mit 1 300 000 M. Passiven zu rechnen ist. Bei günstiger Verwertung der Masse dürfte eine Quote von 8½ bis 9 pCt. zu erwarten sein.

Produktenbörse: matter.

Bei sehr ruhigem Verkehr waren die Preise leicht ermässigt.

Am Frühmarkt wurden notiert: Weizen loco inländischer 184.00—188.00 ab Bahn und frei Mühle, Roggen loco inländischer 155.50—156.00 ab Bahn und frei Mühle, Mais — Hafer märkischer, mecklenburgischer, pommerscher, preussischer, posenscher und schlesischer fein 168.00 bis 183.00, mittel 153—167 ab Bahn und frei Wagen, Mais amerikanischer, Mixed 163—171, runder 148.00—152.00 frei Wagen, Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 140.00—146.00, gute 147.00—157.00, russ. u. Donau leichte 133—136, schwere 137—145 ab Bahn u. frei Wagen, Erbsen, inländ. u. ausländ. Futterware mittel 160—168, feine u. Taubenerbsen 169—192 ab Bahn und frei Wagen, Weizenmehl 00 22.00 bis 27.50, Roggenmehl 0 und 1 19.30—21.60, Weizenkleie 10.25 bis 10.75, Roggenkleie 10.10—10.60 M.

An der Mittagsbörse wurden notiert: Weizen inländ. 183.00—187.00 abfallender 170.00—182.00; klammer 155—169 ab Bahn. **Dezember 191.50—190.005,** Mai 197.50—196.75. Roggen, inländischer 155.50—156.00 ab Bahn, Dezember 159.00—158.75, Mai 162.75. Hafer inländischer feiner 167.00—178.00, mittel 151.00—166.00 ab Bahn und Kahn, Dezember 150.25—150.50, Mai 157.75—157.50—157.75. Mais runder 147.00—149.00 ab Kahn, Dezember 143.50—143.25. Weizenmehl 00 22.00—27.50, Roggenmehl 0 und 1 19.30—21.60 M.

Preise um 2½ Uhr (Nichtamtlich.) Weizen Dezember 190.25, Mai 196.75, Juli 198.75. Roggen Dezember 158.75, Mai 162.75, Juli 164.00. Hafer Dezember 150.50, Mai 157.50. Mais Dez. 143.50, Mai 147.00. Mehl Dez —.—, Mai 20.10. Rüböl Mai 65.5. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl prima Dezember Januar 18.50 M. Feuchte Stärke 9.50 M.

Berlin, 18. Dez. (Eierbericht von L. Wertheim.) Bei ziemlich lebhafter Stimmung fanden heute Abschlüsse zu 4.80—5.80 Mi per Schock nach Qualität statt. Die Nachfrage nach Kalkeiern war sehr stark und stellte sich der Preis für solche auf 4.05—4.20 M. per Schock.

Marktpreise von Berlin am 17. Dez. 1913, nach Ermittelung des königlichen Polizeipräsidiums. Richtstroh 5.00 M., Heu 6.00 bis 7.50 Mark. Markthallenpreise. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34 bis 50 M. Speisebohnen, weisse, 35 bis 60 M., Linsen 36 bis 80 M., Kartoffeln (Kleinhandel) 4.00 bis 7.00 M., Rindfleisch von der Keule (1 Ko.) 1.60 bis 2.40 M., Rindfleisch, Bauchfleisch, 1.20 bis 1.80 M., Schweinefleisch 1.40 bis 2.00 M., Kalbfleisch 1.40 bis 2.40 M., Hammelfleisch 1.50 bis 2.40 M., Butter 2.40 bis 3.00 M., Eier (60 Stück) 4.60 bis 7.20 M., Karpfen (1 Ko.) 1.00 bis 2.40 M., Aale 1.60 bis 3.20 M., Zander 1.20 bis 3.20 M., Hechte 1.20 bis 2.40 M., Barsche 1.00 bis 2.00 M., Schleie 1.60 bis 3.20 M. Bleie 0.80 bis 1.40 M. Krebse 60 Stück 2.50 bis 24 Mark.

Magdeburg, 18. Dez. Zuckerbericht. Kornzucker 88 Grad o. Sack 8.70—8.75. Nachprod. 75 Grad o. S. 7.00—7.10. Stimmung: Ruhig. Brotraffinade ohne Fass 18.75—19.00. Kristallzucker 1 mit Sack —. Gem. Raffinade mit S. 18.50—18.75. Gem. Melis I m. Sack 18.00—18.25. Stimmung: Ruhig. Rohzucker Transit f. Prod. frei Bord Hamburg per Dezember 8.80 G., 9.95 Br., per Januar 9.02½ G., 9.07½ Br., per März 9.25 G., 9.27½ Br., per Mai 9.40 G., 9.42½ Br., per August 9.62½ G., 9.65 Br., per Okt.-Dez. 9.55 G., 9.57½ Br. Behauptet.

Hamburg, 18. Dez., nachmittags 2 Uhr 13 Minuten. Kaffee good average Santos per Dezember 51.00 Gd., per März 52.25 Gd., per Mai 53.00 Gd. per September 54.00 Gd. Stetig.

Bremen 18 Dezember. Baumwolle. Amerikanische middling loco 65.75. Stetig.

Metalle. London 17. Dez. Standardkupfer. Stetig. 65¼ Pfd. Sterl. per 3 Mon 65 Pfd. Sterl. — Kupfer Best selected 69½—70 Pfd. Sterl. do. Electrolytic 66½—67 Pfd. Sterl. — Zinn wenig. Straits 172½ Pfd. Sterl. per 3 Mon 173½ Pfd. Sterl. — Blei willig, span. 17½ Pfd. Sterl. do. engl. 18½ Pfd. Sterl. — Zink stetig, gewöhnliche Marken 21½—21¾ Pfd. Sterl., do. spez. Marken 22—22½ Pfd. Sterl. Aluminium 83—85.

Berliner Börse, 18. Dez. 1913

Die Rubrik in Kursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q quartaliter	1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 1.6.12.	q2 do.	1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q3 do.	1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuß 6%, Privatdiskont 4¾%

Nachdr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.				Magdeb. 91	a	4	97.25G	Serb. Gold-A	f	4½	87.00bG	Koslow-Wor.	d	4	86.10G	PrPfd.B.S 29	a	4	93.20bG	Rh. Brnk09 2	d	*4½	98.00G	Düss. Höfelb	O	10	158.00G	Dt Lin uWcha	1	5	125.50G	Rosth. Cell.	1	11	126.00bG	Schöneb. Fr.	4	0	86.75bG
Dt.Rchs.Sch	a	4	99.60bG	do. 1906	a	4	97.25G	do.am.Anl95	a	4	79.00bG	Kursk-Kiew	b	4	86.40b	do. S. 30.31	v	4	93.50bG	do. Metall 5	d	4	91.70b	Frankf Henn.	O	7	118.50G	doSchachtb	1	35	337.00bG	Kronpr. Met.	1	20	280.10b	C.Schoening	5	9	115.50G
do.1.4.15	d	4	99.25G	do. 1902	d	4	96.30G	Siames. Anl.	e	4½	—.—	Lodz.Fabr.B.	a	4	86.20G	do. Serie 32	v	4	94.50bG	Rh. Wstf. El.2	d	4½	96.80bG	Germn. Drtm.	O	9	141.00G	do Spiegelgl	1	25	308.25bG	Gb. Krüg.&C.	1	12	137.25bG	Schönw. Prz.	1	4	76.75B
do.1.5.16	d	4	98.80bG	do. 86-02	d	3½	90.80G	Türk.AdmAnl	e	4	78.70bG	Moskau Kas.	a	4½	96.60G	do. Serie 23	d	3½	87.00G	do. do. 2	d	4	89.00bB	Gevelsberg	O	4	—.—	do. Steinzg.	1	16	223.00bG	KruschwitzZ.	7	16	250.00bG	Herm. Schött	1	9	121.50bG